

Bayerische Hausbesitzer-Zeitung

- Münchner Stadtrecht -

8/2020

MÜNCHNER STADTRECHT | Münchner Stadtrat beschließt Erhaltungssatzung für Thalkirchen

Münchner Stadtrat beschließt Erhaltungssatzung für Thalkirchen

jetzt 27 Erhaltungssatzungsgebiete

Erika Schindecker, München



Erika Schindecker

Der Stadtbezirksteil Thalkirchen liegt im 19. Stadtbezirk und ist als ehemaliges Bauerndorf eine der ältesten Siedlungen im Raum München und liegt in unmittelbarer Nähe zur Isar.

Der Süden des Stadtbezirksteils ist weitgehend frei von größerer Bebauung und bewahrt an einigen Stellen beinahe dörflichen Charakter. Der nördliche Teil wird durch Blockrandbebauung von einem höheren Altbauanteil geprägt. Im Gesamtgebiet überwiegt Wohnnutzung.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München hat am 1. Juli 2020 nun die neue Erhaltungssatzung „Thalkirchen“ beschlossen. Nach Beschluss der Vollversammlung und Veröffentlichung im Amtsblatt wird die Satzung mit unbefristeter Geltungsdauer in Kraft treten. Ihre Eignung wird jedoch alle fünf Jahre erneut überprüft und doku-

mentiert. In diesem Zusammenhang werden auch die Bereiche im Umfeld der Erhaltungssatzung mit untersucht. Die den Untersuchungen zugrunde liegenden Daten werden jährlich aktualisiert. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Bereichs Thalkirchen war der Datenbestand vom 31. Dezember 2018 Grundlage.

Die Stadt schützt mit der neuen Erhaltungssatzung weitere 2.500 Bewohner in rund 1.500 Wohnungen vor Luxussanierung und Verdrängung. Geringe und mittlere Einkommensgruppen sind im Gebiet überdurchschnittlich stark vertreten. Die Bevölkerungsstruktur ist sehr heterogen. Ein Großteil der Haushalte wäre bei Mieterhöhungen infolge von Aufwertungsaktivitäten potenziell verdrängungsgefährdet.

Somit gibt es in der Landeshauptstadt München 27 Erhaltungssatzungsgebiete

mit rund 166.000 Wohnungen, in denen etwa 292.000 Einwohner/innen leben.

Die neu beschlossene Erhaltungssatzung umfasst das Areal zwischen Pullacher Platz, Greinerberg, Zennerstraße, Emil-Geis-Straße, Alfred-Schmidt-Straße, Münchner Straße, Badstraße, Pognerstraße, Schäftlarnstraße, Pullacherstraße und Schachnerstraße.

Weitere Informationen sind unter muenchen.de/erhaltungssatzung zu finden.

Erika Schindecker, geschäftsführende Alleingesellschafterin der Erika Schindecker Gesellschaft für Organisation, Vorbereitung und Betreuung von Bauobjekten mbH, Sendlinger Straße 21/VI, 80331 München, Telefon: 089/260 35 66, Fax: 089/260 78 81, E-Mail: info@baugenehmigung-muenchen.info, Internet: www.baugenehmigung-muenchen.info